

## Bekanntmachung der Gemeinde Ivenack

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.490.500,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.728.400,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-177.100,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.218.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.438.700,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-220.600,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	503.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	770.000,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-266.800,00	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investioinsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 325 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 118.735,00 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 249.382,00 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.733.026,00 €

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 13.09.2021 bis einschließlich Freitag, dem 24.09.2021**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. [k.stegemann@stavenhagen.de](mailto:k.stegemann@stavenhagen.de)).

Ivenack, 23.08.2021

Siegel

Lüth  
Bürgermeister